



DIGITALER ZWILLING ÖSTERREICH ECKDATEN DER AUSSCHREIBUNG & EINREICHMODALITÄTEN

Anita Hipfinger | Thematische Programme
17.01.2024 | Wien

ÜBERBLICK UND MOTIVATION

- Unterstützung Grüner und Digitaler Wandel
- Digitaler Zwilling: Auswirkungen von Klimawandel und Umweltveränderungen ableiten und besser vorhersagen (Monitoring, Modellierung, Prognose, virtuelles Testen und Entscheidungsfindung)
- Digitaler Zwilling der Erde (Destination Earth) bis 2030
- Österreichische Weltraumstrategie: Digitaler Zwilling Österreich

INHALTE DER AUSSCHREIBUNG: 2 SCHWERPUNKTE

1

Green Transition Information Factory (GTIF)-AT

Thematische
Konsolidierung und
Erweiterung

Innovationslabor für
einen nachhaltigen
Betrieb

Budget:
1,8 Mio. €

2

Destination Earth

Entwicklung von
Anwendungsfällen in
Kooperation mit dem
ECMWF

Budget:
1,5 Mio.
€

SCHWERPUNKT 1: GTIF-AT | ausgeschriebene INSTRUMENTE

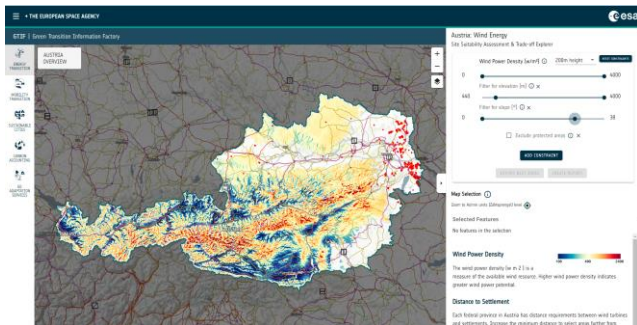
Thematische Konsolidierung und Erweiterung

- Kooperative F&E-Projekte
- Einzelprojekte der Industriellen (Forschung)

Innovationslabor für einen nachhaltigen Betrieb

- Innovationslabor

**Verpflichtendes Vorgespräch für GTIF-AT:
bis 19.04.2024**



<https://gtif.esa.int>

- Erweiterung des GTIF-Portfolios um zusätzliche praxisorientierte Themen, Informationsprodukte und Werkzeuge
- Nutzbarmachung und nachhaltiger Betrieb von GTIF-AT für unterschiedliche Anwendungen und Zielgruppen

SCHWERPUNKT 2: DESTINATION EARTH | ausgeschriebene INSTRUMENTE

Entwicklung von Anwendungsfällen in Kooperation mit dem ECMWF

- Kooperative F&E-Projekte
- Einzelprojekte der Industriellen Forschung
- Projekte der orientierten Grundlagenforschung



- Anwendungsfälle für einen Digitalen Zwilling von Österreich oder darüber hinaus
- Ziel: verbesserte Teilnahme an DestinE für öst. Akteur:innen
- Themen zu den nationalen Schwerpunkten des BMK (EW, MW, KLW, Klimaneutrale Städte etc.)

FORMALE ASPEKTE, TIPPS ZUR ERFOLGREICHEN ANTRAGSTELLUNG

INSTRUMENTE UND BUDGETS

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	Kurzbeschrei-bung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
Einzelprojekt	Einzelprojekt Industrielle Forschung	max. 400.000	max. 70%	max. 36	nein
Projekte der orientierten Grundlagen- forschung	Einzelprojekt oder kooperativ	min. 60.000 bis max. 200.000	bis zu 100%	max. 36	nein
Kooperatives F&E Projekt	Kooperatives F&E Projekt Industrielle Forschung	min. 100.000 bis max. 400.000	max. 85%	max. 36	ja
Innovations- labor	Betrieb eines Innovations- labors	min. 1 Mio bis max. 1,1 Mio.	max. 50%	max. 48	nein

WER DARF EINREICHEN?

- Unternehmen jeder Rechtsform
- **Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung**
 - Universitäten**
 - Fachhochschulen**
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- **Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen**
 - Gemeinden* und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs
- **Ausländische Partnerorganisationen in kooperativen Projekten:**
 - Nutzen explizit begründet
 - Förderung maximal 20% der Gesamtförderung
 - Bonität und Liquidität nachzuweisen
 - Prüfverpflichtung und -berechtigung der FFG

* Ausgenommen Einzelprojekt IF

* dürfen Projekte der orientierten Grundlagenforschung einreichen

WIE WIRD BEWERTET? DIE BEWERTUNGSKRITERIEN

- **Qualität des Vorhabens**
Innovationsgehalt über Stand der Technik
Projektziele & Lösungsansätze, Qualität der Planung, Risiken,...
- **Nutzen und Verwertung**
Nutzen für Zielgruppe, gesellschaftliche Auswirkungen & Effekte,
Verwertungsstrategie und Potenzial,...
- **Eignung der Projektbeteiligten**
Kompetenzen & Qualifikationen,
erforderliche Ressourcen, ausgewogenes Projektteam,...
- **Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung**
Motivation & Mehrwert für Projektbeteiligte, Erreichung Ausschreibungsziele,...

wird im Antrag nicht explizit abgefragt, wird von Gutachtern jedoch geprüft

Die vier Hauptkriterien setzen sich aus mehreren Subkriterien zusammen.
Eine detaillierte Auflistung der Förderkriterien ist im Instrumentenleitfaden zu finden.

DIE HÄUFIGSTEN MÄNGEL UND KRITIKPUNKTE

- Innovationsprung über den Stand der Technik wird nicht klar dargestellt
- „Roter Faden“ im Antrag und bei Projektziel(en) nicht klar erkennbar
- Arbeitspakete sind nur vage dargestellt (Methode und Aufteilung im Projektteam)
- Risikomanagement nicht ausreichend betrachtet
- essentieller Projektpartner fehlt
- Beteiligung und Mehrwert ausländischer Partner nicht klar kommuniziert
- Verwertungsstrategie nicht für alle Projektpartner dargestellt
- Anreizwirkung (eigene Menüpunkt im eCall) nicht vorhanden

KOSTENLEITFADEN 3.0

Frequently Asked Questions (FAQ)

<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>

- Gemeinkostenzuschlag NEU
- pauschaler Aufschlag auf Personalkosten, Kosten für Anlagennutzung, Sachkosten und Reisekosten
 - Kein Aufschlag auf Drittkosten
- die **Höhe** wird **automatisch** gemäß den förderrechtlichen Grundlagen und den Angaben im Förderansuchen im eCall ermittelt
 - **bei Unternehmen: 20%**
 - **bei Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 25%**

Termine & Kontakte



Verpflichtendes Vorgespräch GTIF-AT: bis 19. April 2024



Einreichschluss: 8. Mai 2024, 12:00 Uhr

Antragssprache Deutsch oder Englisch (online Antrag im eCall)



Beratung und Kontakt:

Daniel Jokovic

daniel.jokovic@ffg.at

T (0) 57755 – 3301

Anita Hipfinger

anita.hipfinger@ffg.at

T (0) 57755 – 5025

Thomas Geist

thomas.geist@ffg.at

T (0) 57755 – 3310

Konstanze Fila

konstanze.fila@ffg.at

T (0) 57755 – 3312

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Büroanschrift: Alserbachstraße 32

Postanschrift: Sensengasse 1

A-1090 Wien / Österreich